



**KANTONAL UMZÜGE**

Ihr Partner rund um Umzugsservice

*Da bini Dihei!*

## CHECKLISTE UMZUG NACH ITALIEN

### WAS KÖNNEN SIE NACH ITALIEN MITNEHMEN?

Bei einem Umzug nach Italien entfallen Zollgebühren und Steuern, sofern es sich um persönliche Gegenstände handelt. Damit sind Gegenstände gemeint, die nur zu privaten Zwecken eingeführt werden. Massgeblich ist nicht, wo der Grenzübergang stattfindet, sondern an welcher Stelle der Umzug beginnt. Für den, der aus Deutschland kommt, ist es also irrelevant, ob man über die Schweiz oder Österreich einreist.

### EINFÜHREN VON HAUSHALTSGÜTERN NACH ITALIEN

Als Umzugsgut werden gebrauchte Gegenstände bezeichnet, die zum Haushaltsbedarf gehören. Um Möbel und persönliche Gegenstände zollfrei einzuführen, muss dem zuständigen Zollamt nebst einer in italienischer Sprache abgefassten Liste der einzuführenden Gegenstände (mit Angaben von Wert und Gewicht sowie Name, Adresse und Unterschrift), ein Nachweis der erfolgten Wohnsitznahme (certificato anagrafico) in Italien vorgewiesen werden. Die Einföhrung von Umzugsgut erfolgt zoll- und steuerfrei. Kosten entstehen allerdings aufgrund des Zollverfahrens. Diese Gebühren berechnen sich nach dem Wert der in italienischer Sprache verfassten Liste, resp. der darin aufgeföhrten Werte. Die Einföhr muss innert 6 Monaten nach Wohnsitznahme stattfinden, grundsätzlich werden nur gebrauchte Gegenstände anerkannt und das Umzugsgut darf während mindestens 12 Monaten nicht verkauft oder vermietet werden.

### EINFÜHREN VON ERBSCHAFTSGUT

Gelangen Sie durch eine Erbschaft zu neuem Eigentum, können Sie die Gegenstände zoll- und steuerfrei einföhren.

Um die Gegenstände als Erbschaftsgut zu kennzeichnen, benötigen Sie die Sterbeurkunde und einen rechtsgöltigen Nachweis über den Erbanspruch auf die mitgeföhrten Gegenstände. Diese Dokumente müssen vor der Reise von einer italienischen Vertretung beglaubigt werden.

### HEIRATSGUT

Als Heiratsgut dürfen ungebrauchte Effekten, unter Ausschluss von Autos, Tabakwaren sowie Alkohol, zollfrei eingeföhrt werden. Auch Geschenke bis zu einem Wert von EUR 1`000.- dürfen innert 4 Monaten nach der Hochzeit zollfrei eingeföhrt werden. Dem Gesuch an das zuständige Zollamt sind beizulegen:

- Liste der einzuföhrenden Gegenstände
- Wohnsitznachweis (certificato anagrafico)
- Tauschein

Die Einföhr des Heiratsguts muss innert 6 Monaten nach der Eheschliessung erfolgen.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Website der italienischen Zollbehörde: <http://www.agenziadogane.it> (Rubrik Comunicare, Pubblicazioni)